

INSTITUT FÜR BALLISTIK UND SCHIESSTECHNIK

STAATLICH ANERKANNTER LEHRGANGSTRÄGER ASSESSOR H. M. BUSCH-LIPPHAUS

An
Herrn
Heinrich M. Busch-Lipphaus
- ö. b. u. v. Sachverständiger -
Postfach 20 06 32

D-45841 Gelsenkirchen-Buer

Absender
Vornamen: _____
Name: _____
Straße/Nr.: _____

PLZ/Wohnort: _____
Kreis d.WO: _____

Hiermit **melde** ich mich zur Teilnahme an folgenden Lehrgängen verbindlich **an** und **beantrage** meine Zulassung:

Lehrgangsart	Waffernart(en)	Preis	Kosten
1. Sachkundelehrgang Wafferecht (§7)		EUR	270,-
2. Sachkunde für Schießstandaufsichten		EUR	170,-
3. Sachkunde für Gatterbetreiber		EUR	420,-
3. Fachkunde nach dem Wafferecht		EUR	1.100,-*
4. Kombinationslehrgang zu Ziffer 1/2		EUR	340,-
5. Wiederholungslehrgang zu Ziffer		EUR	

Weitere Angaben zur Person des Antragstellers

Geb. Datum	
Geb. Ort	
Kreis / Land.d.Geb.Ortes	
Beruf	
Ausweis: Art / Nr.	
TEL	
FAX / eMail	
Vereinszugehörigkeiten	
Waffenrechtliche Erlaubnisse	
Art der Sachkunde	

Angaben bitte gut leserlich in Blockschrift oder Schreibmaschine ausfüllen, ankreuzen und unterschreiben!

Ich versichere, daß ich die Forderungen der §§ 5 u. 6 WaffG (Zuverlässigkeit, körperliche Eignung) erfülle. Auszug aus meinen AGB: Falsche Angaben haben den Ausschluß vom Lehrgang zur Folge. Das Ausbildungsmaterial ist urheberrechtlich geschützt und nur für den persönlichen Gebrauch des Lehrgangsteilnehmers und bei Ausschluß oder Rücktritt unverzüglich zurückzugeben. Eine Bescheinigung über eine regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme am Übungsschießen ist beigelegt / wird nachgereicht / ist nicht erforderlich. Auszug aus meinen AGB: Falsche Angaben haben den Ausschluß vom Lehrgang zur Folge. Mir ist bekannt, daß bei Ausschluß oder endgültigem Rücktritt die jeweilige volle Lehrgangsgebühr fällig wird. Bei unentschuldigtem Versäumnis wird eine Bereitstellungs- / Zulassungsgebühr i.H.v. **EUR 100,-** sowie ggf. Behördengebühren fällig. Eine Anzahlung i.H.v. EUR _____ [bar/Scheck/Überw. min. EUR 100,- (Konto 51 13 700 700 Volksbank Recklinghausen BLZ 426 610 08)] füge ich bei. Das restliche Honorar überweise ich nach Erhalt der Einladung. Gerichtsstand ist GE-Buer. Preise enthalten Lehrmaterial, Versicherung, Honorare. Zulassungsgebühr, ggf. ges. MWSt* und Prüfungsgebühren (Behördenanteil) werden gesondert in Rechnung gestellt. Angaben werden mittels EDV gespeichert und verarbeitet.

INSTITUT FÜR BALLISTIK UND SCHIESSTECHNIK

ANMELDUNG UND ANTRAG AUF ZULASSUNG ZU LEHRGÄNGEN NACH DEM WAFFENRECHT

ÖFFENTLICH BESTELLTER UND VEREIDIGTER WAFFENSACHVERSTÄNDIGER ASSESSOR H.M. BUSCH-LIPPHAUS

Allgemeine Teilnahme- und Zahlungsbedingungen für den Besuch von Lehrgängen, Kursen und Seminaren von Training Consulting Expertising / Institut für Ballistik und Schießtechnik beim ö.b.u.v. Sachverständigen Ass. H. M. Busch-Lipphaus
(nachfolgend nur TCE / IBUS genannt)

1. Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme an Lehrgängen, Kursen und Seminaren soll möglichst früh erfolgen. Eine rechtzeitige Anmeldung liegt im Interesse aller Teilnehmer. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Teilnehmer zur Teilnahme und erkennt Zahlungsbedingungen an. Mit der schriftlichen Anmeldung sowie der Bestätigung der Teilnahme, der Übersendung von Lehrmaterial oder der Einladung zu einer Veranstaltung entsteht die Verpflichtung zur Zahlung des Teilnehmerentgeltes. Die Zulassung zu einem staatlich anerkannten Fachkundelehrgang wird mitgeteilt und begründet eine eigene Gebühr bei Nichtwahrnehmung des entsprechenden Lehrgangstermins. Mit der Anmeldung zu gerätegebundenen Lehrgängen, Kursen oder Seminaren erkennt der Teilnehmer an, daß das vom IBUS / TCE zur Verfügung gestellte Material ausschließlich zu Lehrgangszwecken benutzt wird. Ausgenommen hiervon sind Bücher, die auch über den Fachhandel zu beziehen sind.

2. Lehrgangs-, Kurs- und Seminarkosten

Die Kosten für Lehrgänge, Kurse und Seminare sind unabhängig von den Leistungen Dritter vom Vertragspartner pünktlich nach Erhalt der Rechnung oder Einladung zu begleichen. Die Kosten für den Lehrgang enthalten in der Regel die Kosten für unten aufgeführte Leistungen. TCE oder IBUS können eine Anzahlung erheben und erwarten. Im übrigen werden für andere oder darüber hinausgehende Leistungen gutachterübliche Aufwendungen und Auslagen nach dem Honorar- und Leistungsverzeichnis von TEC / IBUS berechnet. Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden übliche Zinsen berechnet. Neben den pauschalierten Gebühren können im Einzelfall auch Einzelabrechnungen vereinbart werden, in der die Leistungen individuell und gesondert kalkuliert und aufgeführt werden. Bei der Inanspruchnahme von Teilleistungen werden die Anteile in Rechnung gestellt. Mit der Inanspruchnahme einer Teilleistung ist das Vertragsverhältnis begründet. Bei Sachkundelehrgängen werden Munitionskosten gesondert berechnet.

3. Leistungsumfang

Die Leistungen umfassen je nach Lehrgangstyp:

- * Beratung zum Verfahren
- * Bereitstellung von Formularen
- * Lehrmaterial und Skripten
- * Zulassung zum Lehrgang
- * Kursus oder Lehrgang
- * Prüfungsgebühr, Standgebühr
- * Versicherung, ggf. MWSt.

4. Teilnehmerpflichten

Die Teilnehmer an Fachkundelehrgängen nach Waffen- oder Sprengstoffrecht verpflichten sich, umgehend eine gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung gem. § 34 der 1. SprengV

zu beantragen und spätestens bis zum Lehrgangsbeginn vorzulegen. Rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeitsdauer verpflichtet sich der Teilnehmer eine neue Unbedenklichkeitsbescheinigung bei der zuständigen Behörde zu beantragen und alsdann vorzulegen. Ohne gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung ist eine Lehrgangs- und Prüfungsteilnahme nicht möglich. Die Teilnehmer bereiten sich anhand des überreichten Lehrmaterials auf den Lehrgang vor, indem sie dieses mindestens zweimal aufmerksam durchlesen. Diese Pflichten sind vom Teilnehmer unbedingt zu erfüllen.

5. Rücktritt und Kündigung

Bei endgültigem Rücktritt von einem Lehrgang oder einem Kurs wird die jeweilige Gebühr in voller Höhe fällig. Ferner kann bei übermäßiger Inanspruchnahme eine Aufwandsentschädigung fällig werden.

6. Veranstaltungsabsage

TCE / IBUS haben das Recht, bei ungenügender Beteiligung oder mangelnder Unbedenklichkeitsbescheinigungen Lehrgänge oder Seminare abzusagen oder zu vertagen. Die Teilnehmer haben das Recht an einem neuen Termin teilzunehmen. Eingezahlte Entgelte werden angerechnet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Absage und Vertagung kommen insbesondere bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl, dringender dienstlicher Verpflichtungen oder Krankheit des Lehrgangsträgers oder der Behördenvertreter oder höherer Gewalt in Frage.

7. Haftung

Wird ein Lehrgang / Seminar abgesagt, in dessen Verlauf abgesetzt, oder fallen einzelne Stunden der jeweiligen Veranstaltung aus, haftet der Veranstalter nur für grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verschulden. Der Veranstalter haftet nicht für Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände, insbesondere elektronische Geräte, Schußwaffen und Munition, explosionsgefährliche Stoffe oder Kraftfahrzeuge. Im übrigen haftet der Veranstalter lediglich im Rahmen der gesetzlichen Haftpflicht.

8. Teilnahmeausschluß

Mangelnder Zuverlässigkeitsnachweis führt zum Ausschluß. Unvollständige Angaben können zum Ausschluß von der jeweiligen Veranstaltung führen. Unrichtige Angaben, insbesondere über die Zuverlässigkeit, sowie gefährdendes Verhalten oder Täuschungsversuche bei Prüfungen führen zum sofortigen Ausschluß von der weiteren Veranstaltung. Andere Verpflichtungen bleiben unberührt. Teilnehmer können bei gefährdetem Verhalten mit Schußwaffen, Munition und explosionsgefährlichen Stoffen von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

9. Datenspeicherung

Die Angaben auf den Anmeldungen sowie die Prüfungsunterlagen werden mittels EDV bearbeitet und gespeichert.

10. Sonstiges

Die Unwirksamkeit einzelner Bedingungen berührt nicht die übrigen Bestimmungen.

© HMBL